

Energieeffizienz

Themenpapier

06. Juli 2022

Botschaft

- Der VSE unterstützt die Energie- und Klimastrategie des Bundes. Die Energieeffizienz ist ein wichtiger Pfeiler der Energiestrategie.
- Die Energieeffizienz senkt den Energieverbrauch. Damit reduziert sie die Treibhausgasemissionen und trägt zur Versorgungssicherheit bei.
- Mit der Elektrifizierung kann ein grosser Beitrag zur Gesamtenergieeffizienz geleistet werden.
- Mit den Instrumenten für die Energieeffizienz soll primär die Gesamtenergieeffizienz verbessert werden und nicht bloss die Stromeffizienz.
- Energieeffizienzinstrumente sollen beim Verursacher, sprich beim jeweiligen Energieverbraucher, ansetzen und marktnah ausgestaltet sein.
- Versorger/Verteilnetzbetreiber können auf freiwilliger Basis ihre Kunden bei der Verbesserung der Energie- und Stromeffizienz mittels Beratung und finanzieller Anreize unterstützen. Eine Verpflichtung der Versorger oder Verteilnetzbetreiber, Stromeffizienzziele zu erfüllen, ist nicht zielführend, da sie nicht beim Verursacher ansetzt.
- Die Netztarifierung sollte insbesondere Anreize setzen, die Netzbelastung zu reduzieren. Auf effiziente Elektrizitätsverwendung ausgerichtete Netztarife, wie aktuell gesetzlich vorgeschrieben, sind damit nur bedingt kompatibel.
- Der VSE lehnt Technologieverbote und auch Verbote von einzelnen Energieträgern grundsätzlich ab. Die Möglichkeit zu Effizienzgewinnen ist sicherzustellen. Verbote beschneiden den Handlungsspielraum unnötig.
- Zur Förderung von Energie- und Stromeffizienz gibt es eine Vielzahl von Instrumenten und Akteuren, sodass die Situation sich bereits unübersichtlich gestaltet. Eine Vereinfachung tut not. Der Fokus soll auf denjenigen Instrumenten liegen, welche sich als besonders erfolgreich herausgestellt haben. Auch soll die Anzahl der Akteure nicht künstlich erhöht werden, wie dies der Bund beabsichtigt.
- Insbesondere die Zielvereinbarungen haben sich bewährt. Sie sollen daher weitergeführt und wo immer sinnvoll auf weitere Sektoren und Segmente ausgeweitet werden. Der VSE erachtet insbesondere die Verminderungsverpflichtungen als zielführendes Instrument.
- Auch die wettbewerblichen Ausschreibungen haben sich als effektives Instrument zur Förderung von Stromeffizienz erwiesen. Es ist sinnvoll, diese weiterzuführen.
- Das Effizienzmarktmodell, welches auch die Branche unterstützt hatte, hat sich leider nicht bewährt. Das Modell ist zu wenig eingängig und zu kompliziert. Es konnte den Markt und die Kunden nicht überzeugen.

Erläuterungen

1. Ausgangslage

1.1 Definition von Energieeffizienz

Unter der Gesamtenergieeffizienz wird das Verhältnis von Dienstleistungs-, Waren- oder Energieertrag (Output) zur zugeführten Energie (Input) verstanden. Energieeffizienz bezeichnet somit die rationelle Verwendung von Energie. Durch optimierte Prozesse sollen die quantitativen und qualitativen Verluste, die im Einzelnen bei der Wandlung, dem Transport und dem Speichern von Energie entstehen, minimiert werden, um einen vorgegebenen (energetischen) Nutzen bei sinkendem Primär- beziehungsweise Endenergieeinsatz zu erreichen. Strom ist dabei ein wichtiger Enabler.

1.2 Analyse des Energiestrategieziels

1.2.1 Zielvorgaben (mit 2000 als Bezugsjahr)

Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 die Klimaneutralität (Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto Null) erreichen soll. Damit will die Schweiz einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen leisten, die Klimaerwärmung gegenüber vorindustriellen Werten auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Darüber hinaus zielt die Energiestrategie 2050 darauf ab, die Treibhausgasemissionen u. a. durch mehr Energieeffizienz zu reduzieren, denn die nicht verbrauchte Kilowattstunde ist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht die günstigste und trägt zur Versorgungssicherheit bei.

Die Verstärkung der Energieeffizienzmassnahmen ist eine der wichtigsten Säulen der Energiestrategie 2050. Dazu sieht das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien die folgenden verbindlichen Zielwerte für die Jahre 2035 und 2050 jeweils gegenüber 2000 vor:

- Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 53 Prozent zu senken.
- Der durchschnittliche Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 13 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 5 Prozent zu senken. Die langfristig tieferen Prozentwerte erklären sich durch die steigende Elektrifizierung.

Das Erreichen der Ziele des Bundes setzt das Ausnutzen aller Effizienz-Potenziale voraus.

1.2.2 Energieeffizienzpotenziale

Die Effizienzpotenziale durch die Elektrifizierung sind beträchtlich: Neue Anwendungen (Wärmepumpen, Elektroautos, Induktionsöfen) werden elektrisch betrieben und ihre zunehmende Nutzung verbessert die Gesamtenergieeffizienz. Der Verbrauch fossiler Primärenergie nimmt ab, wobei Strom als Enabler wirkt. Der Ersatz von fossilen Energieträgern durch elektrisch betriebene Geräte führt jedoch zu zusätzlichem Strombedarf – diese Auswirkung wird als «Substitutionseffekt» bezeichnet.

Als wichtiger Bereich beim Endenergieverbrauch (31 %) und mit einem landesweiten CO₂-Anteil von 32 % spielt die Mobilität in der Schweiz bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele eine zentrale Rolle. Ein Ersatz von Benzin- und Dieselfahrzeugen durch Elektro- und Wasserstofffahrzeuge verbessert die Gesamtenergieeffizienz. Die Treibstoffeffizienz von Verbrennungsmotoren liegt je nach Verkehrsbedingungen zwischen 20 und 30 %, während die Effizienz eines Elektromotors fast 80 % beträgt – zwei- bis dreimal so viel. Zusätzlich können kombiniert mit CO₂-armen Stromprodukten die CO₂-Emissionen wesentlich gesenkt werden.

In der Schweiz entfallen 45 % des Endenergieverbrauchs (Wärme und Strom) auf den Gebäudesektor, der für fast die Hälfte der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Die sogenannte Komfortwärme (Raumwärme und Warmwasserbereitung) ist Teil des Bedarfs der Privathaushalte wie auch des Industrie- und des Dienstleistungssektors. Sie stellt ein grosses Energieeffizienzpotenzial dar (laut Energieperspektiven 2050+ wird dank Gebäudehüllensanierungen mit einem Rückgang bei der Raumheizung um 30 % gerechnet). Mit dem Einsatz von Wärmepumpen wird zudem die Dekarbonisierung ermöglicht.

Hervorzuheben ist das grosse Potenzial im Beleuchtungssektor mit einem bis 2050 um 60 % niedrigeren Energieverbrauch (zum Beispiel Glühbirnen-Verbot). Mit Vorgaben zur Energieeffizienz (Energieetikette) bei Geräten lassen sich weitere Potenziale nutzen.

1.3 Akteure der Energieeffizienz

1.3.1 Gebäudebereich

Der Gebäudebereich weist ein grosses Sparpotenzial aus und ist volkswirtschaftlich von grossem Interesse. Die technischen Potenziale im Gebäudebereich visualisiert der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK), und Umsetzungsmassnahmen fördert das Gebäudeprogramm. Die Basis dazu bildet die Musterverordnung der Kantone im Energiebereich (MuKE). Die Massnahmen beziehen sich auf die Gebäudehülle respektiv auf den Ersatz von Heizsystemen.

1.3.2 Unternehmen

Das Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen ist beträchtlich, da heute nicht einmal alle wirtschaftlichen Massnahmen umgesetzt werden. Teils fehlt das Wissen, und der finanzielle Druck war in der Vergangenheit aufgrund der tiefen Marktpreise klein. Eine Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen kommt somit nicht nur der Umwelt zugute, sondern leistet auch einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit.

Im Bereich Industrie sind die Cleantech Agentur Schweiz (act) und die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) aktiv. Diese Agenturen erarbeiten für Unternehmen sowohl verbindliche wie auch unverbindliche Zielvereinbarungen. Die Kantone bauen auf diesen Zielvereinbarungen bei der Umsetzung des Grossverbraucherartikels auf. Grossverbraucher sind Unternehmen mit einem Energiebedarf von mehr als 500'000 kWh/a Strom oder 5 GWh/a Wärme. Zusätzlich können Unternehmen Stromeffizienz-Projekte via wettbewerbliche Ausschreibungen (ProKilowatt) einreichen.

KMU und Gewerbebetriebe können ihre Energieeffizienz durch das Bundesprogramm PEIK steigern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzungsbegleitung.

1.3.3 Mobilität

Im Mobilitätsbereich visualisiert vor allem die Energieetikette die Effizienz. Viele Effizienzmassnahmen haben gleichzeitig auch einen Einfluss auf die Umwelt. Für Importeure gibt es allfällige CO₂-Sanktionen. Für Fahrzeuge, die den Zielwert überschreiten, gibt es in jedem Fall Sanktionen. Unterschreitet ein Fahrzeug die Zielvorgabe, fordert der Bund keine Sanktion. Er zahlt jedoch auch keinen Bonus aus. Dadurch sind die Importeure bestrebt, möglichst energieeffiziente Fahrzeuge auf den Markt zu bringen.

1.4 Regulatorische Rahmenbedingungen und Finanzierung

Die Rahmenbedingungen zur Energie- und Stromeffizienz sind in verschiedenen nationalen und kantonalen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften sowie deren Umsetzung geregelt: EnG, MuKE, CO₂-Gesetz, EnV, EnEV, Energieetiketten und Effizienzanforderungen, CO₂-Emissionsvorschriften und kantonales Steuerrecht.

Der Bund sieht gemäss Erläuterungsbericht zum Mantelerlass ein hohes Effizienz- und Einsparpotenzial bei Elektroheizungen und -boilern, elektrischen Antriebssystemen in Unternehmen, der Beleuchtung sowie bei Geräten im Gewerbe und in den Haushalten. Er plant, im Energiegesetz neu eine Grundlage für schweizweite Programme zur Förderung von Standard-Stromeffizienzmassnahmen (z. B. ein schweizweiter Ersatz von Motoren oder Lüftungsanlagen) zu schaffen.

Zeichnet sich ab, dass die Ziele der Energiestrategie mit den vorgesehenen Fördermitteln (Kostendeckel von 2,3 Rp./kWh) nicht erreicht werden, beantragt der Bundesrat zusätzliche Massnahmen und Mittel, wie dies bereits das geltende Recht (Art. 55 EnG) vorsieht. Insbesondere wird der Bundesrat eine Auslegeordnung zu einem Übergang zu einem System mit einer Lenkungsabgabe auf den Strompreis vorlegen. An der Befristung des Förderregimes bis 2035 soll derweil festgehalten werden. Auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es diverse weitere Abgaben und Programme.

1.5 Anreiz-Systeme

1.5.1 Fördergelder

Massnahmen für einen sparsameren Ressourcenverbrauch sind oft mit erheblichen Investitionen verbunden. Die auf verschiedenen Ebenen angebotenen Förderprogramme stellen dabei eine wichtige und in vielen Fällen entscheidende Unterstützung dar. Das Portal «[Energiefranken](#)» orientiert über die zahlreichen, lokal zum Teil sehr unterschiedlichen Subventionen und listet für jeden Ort der Schweiz alle Fördermöglichkeiten auf. So findet man Förderprogramme und Förderstellen schnell und übersichtlich.

1.5.2 Wettbewerbliche Ausschreibungen (ProKilowatt)

Die wettbewerblichen Ausschreibungen sind ein finanzielles Instrument, welches bereits besteht. Förderbeiträge erhalten Projekte und Programme zur Verbesserung der Stromeffizienz, welche sich im Rahmen eines Ausschreibeverfahrens durch das beste Kosten-Wirkungs-Verhältnis auszeichnen. Jeder Antrag muss aufzeigen, dass die vorgeschlagene Massnahme zu keinem negativen Substitutionseffekt führt und ohne Förderbeiträge nicht wirtschaftlich wäre. Finanziert wird das Instrument über den Netzzuschlag.

1.5.3 Rückerstattung des Netzzuschlags auf das Stromübertragungsnetz

Die Rückerstattung des Netzzuschlags bei Erfüllung von Effizienzzielen stellt neben der Befreiung von der CO₂-Abgabe einen weiteren finanziellen Anreiz dar, damit energieintensive Unternehmen ihre Energieeffizienz verbessern. Endverbraucher, deren Elektrizitätskosten mindestens 10 % der Bruttowertschöpfung ausmachen, erhalten den Netzzuschlag vollumfänglich zurückerstattet. Bei Elektrizitätskosten zwischen 5 und 10 % der Bruttowertschöpfung wird der Netzzuschlag teilweise zurückerstattet. Voraussetzung dafür ist eine verpflichtende Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz. Rückerstattungen erfolgen nur, wenn der Rückerstattungsbetrag mindestens 20 000 Franken beträgt.

1.5.4 Anrechenbare Massnahmen von/für Verteilnetzbetreiber (VNB)

VNB können Kosten für verbrauchsmindernde Massnahmen (Sensibilisierung) ihren Netzkosten anrechnen. Für das Messwesen und die Informationsprozesse bei den Endverbrauchern und den Erzeugern werden bis spätestens 2027 mindestens 80% der Zähler mit Smart Metern ersetzt werden. VNB können Entschädigungen an Netzanschlussnehmer für die Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen in ihren Netzkosten anrechnen.

1.5.5 Energieeffizienzprogramme von EVUs und VNBs am Beispiel von «éco21» in Genf

Mit dem 2007 eingeführten Programm «éco21» möchten die Genfer Industriebetriebe SIG (Services Industriels de Genève) die Bevölkerung des Kantons dazu anregen, effizienter und weniger Energie zu verbrauchen (Verringerung von CO₂-Emissionen und Stromverbrauch), ohne dabei auf Komfort und Wettbewerbsfähigkeit zu verzichten. Die SIG finanzieren die Kosten des Programms «éco21» mit 15 Millionen Franken pro Jahr (1,5 % des Gesamtumsatzes). Dabei wurden mehr als 15 Energieeffizienz-Aktionspläne für Private, Unternehmen, das Gemeinwesen und den Immobiliensektor aufgestellt. Per Ende 2020 waren die Auswirkungen für die Umwelt beträchtlich: Es wurden 219 GWh Strom pro Jahr (Jahresverbrauch von 73'000 Haushalten) und 331'000 Tonnen CO₂ (21 Monate Emissionen des gesamten Genfer Fahrzeugbestands) eingespart. Ebenfalls positiv sind die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen mit einer Reduzierung der jährlichen Stromrechnungen für die Genfer Bevölkerung um rund 37 Millionen Franken. Das Programm «éco21» ermöglichte die Schaffung von 625 neuen Arbeitsplätzen und Ausgaben in Höhe von 460 Millionen Franken in der lokalen Wirtschaft.

Die Einbeziehung von Fachleuten der Branche (Heizungsinstallateure, Elektriker) und das Engagement verschiedener Stakeholder (Einzelhandel, Kanton Genf, Genfer Universität) hat sich als entscheidender Hebel erwiesen, um die Ergebnisse des Programms «éco21» zu erreichen und Anreize für einen effizienteren und geringeren Verbrauch zu schaffen. Dank der aktiven Förderungstätigkeit der SIG erfuhr die Wirtschaft des Kantons Genf eine deutliche Dynamisierung. Bekanntermassen besteht in Genf ein starker politischer Wille zur Energieeffizienz; das Programm «éco21» unterstützt somit die kantonale Energiepolitik.

Die Anwendung eines solchen dezentralen Ansatzes auf die Schweiz könnte, mit einer entsprechenden Finanzierung, in 10 bis 15 Jahren strukturelle Stromeinsparungen von 4 bis 6 TWh ermöglichen. Modelle mit solchen Anreizmechanismen gibt es seit etwa 30 Jahren in verschiedenen Varianten auf der ganzen Welt.

2. Beurteilung der Thematik aus Sicht des VSE

2.1 Generell

Der VSE unterstützt die Energie- und Klimastrategie des Bundes, und darunter fällt auch die Verbesserung der Energieeffizienz. Die Energieeffizienz wird künftig immer wichtiger. Eine hohe Energieeffizienz hat den Vorteil, dass sie den Energieverbrauch senkt und die Treibhausgasemissionen reduziert. Nur ein energieeffizientes System kann die ambitionierten Ziele des Bundes erreichen (vgl. Energieperspektiven 2050+). Um bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen, muss die Dekarbonisierung und damit die Elektrifizierung stark vorangetrieben werden. Die Nachfrage nach Strom steigt folglich stark (vgl. Kapitel 1). Diese Nachfrage soll grossmehrheitlich heimische erneuerbare Energie decken, was insbesondere in den Wintermonaten zu einer grossen Herausforderung wird. Daher ist es wichtig, dass der Verbrauch so effizient wie möglich erfolgt. Die Endverbraucher sollen und können so einen aktiven Beitrag an das Energiesystem leisten und zur Versorgungssicherheit beitragen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erfolgreich umgesetzt. Nichtsdestotrotz ist das Potenzial für weitergehende Massnahmen gross (vgl. Kapitel 1), insbesondere in den Sektoren Wärme und Mobilität (Substitution von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen und andere erneuerbare Energien sowie die Elektrifizierung des Verkehrs). Auch bei der Prozesswärme in der Industrie bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten. Um das Potenzial auszunutzen, braucht es entsprechende Anreize und Instrumente. Der Markt schafft diese Anreize noch nicht in ausreichendem Mass.

Nebst geeigneten Instrumenten sind auch Kommunikation und Sensibilisierung der Akteure wichtige Faktoren, um die Energieeffizienz in den verschiedenen Sektoren voranzutreiben.

2.2 Anforderungen an geeignete Instrumente

Anreize und Instrumente für Energieeffizienzmassnahmen sollen folgende Kriterien erfüllen:

- Gesamtenergieeffizienz: Die Instrumente müssen eine Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz erzielen. Der Fokus darf nicht einseitig auf Strom oder anderen einzelnen Energieträgern liegen. Es ist sicherzustellen, dass die Effizienzpotenziale sämtlicher Energieträger erschlossen werden. Dazu braucht es eine konsequente regulatorische Integration der Sektoren Strom, Gas, Wärme und E-Mobilität. Die Regulierung muss ein level playing field zwischen den Sektoren schaffen. Ein Stromlenkungssystem wie vom Bund vorgeschlagen setzt am falschen Ort an. Zielführend wäre hingegen ein CO₂-Lenkungssystem. Ein solches würde bei den CO₂-Emissionen ansetzen und generell zu einem effizienten Energieverbrauch führen, welcher auf erneuerbaren oder CO₂-neutralen Energien basiert.
- Verursachergerechtigkeit (Kausalitätsprinzip): Energieeffizienzinstrumente sollen beim Verursacher, sprich beim jeweiligen Energieverbraucher (also bei Unternehmen/Privathaushalten), ansetzen und Quersubventionierungen von einer Kundengruppe zur anderen vermeiden.
- Marktliche Anreize und Instrumente: Die Instrumente sollen möglichst marktnah und wettbewerblich ausgestaltet sein. Das trägt dazu bei, dass die günstigsten Massnahmen zuerst umgesetzt werden.
- Keine Verpflichtung von Versorgern/Verteilnetzbetreibern: Eine Verpflichtung der Versorger oder Verteilnetzbetreiber, Stromeffizienzziele zu erfüllen, wie dies immer wieder gefordert wird, ist nicht zielführend, da sie nicht beim Verursacher ansetzt. Versorger/Verteilnetzbetreiber können jedoch auf freiwilliger Basis ihre Kunden bei der Verbesserung der Energie- und Stromeffizienz mittels Beratung

und finanzieller Anreize unterstützen, wie dies auch bereits einige, vor allem sich im Besitz der öffentlichen Hand befindende Unternehmen tun.

- Netznutzungstarife sind kein geeigneter Hebel für Energieeffizienz: Gemäss Art. 14 Abs. 3 lit. e StromVG ist die effiziente Elektrizitätsverwendung ein gesetzlich vorgeschriebenes Ziel der Netztarifierung. Die Netznutzungstarife sollen bei den Kunden einen Anreiz setzen, Strom zu sparen. Die Ziele, mit der Tarifierung einerseits die effiziente Nutzung des Netzes zu unterstützen und andererseits eine effiziente Elektrizitätsverwendung zu ermöglichen, sind nur bedingt kompatibel. Die aktuelle Tarifierung auf Basis von Energiemengen führt dazu, dass für die Anschlussnehmer kaum ein Anreiz besteht, ihre Nachfrage nach Netzkapazitäten zu senken.
- Keine Technologieverbote: Der VSE lehnt Technologieverbote und auch Verbote von einzelnen Energieträgern grundsätzlich ab, da diese Verbote den Handlungsspielraum unnötig beschneiden. Der Bund indes plant, allenfalls Widerstandsheizungen zu verbieten, und hofft, so die Stromnachfrage zu senken (vgl. Kapitel 1). Da im Bereich der Gebäudewärme gleichwertige Alternativen zu den Widerstandsheizungen existieren, welche eine bessere Energieeffizienz aufweisen, erachtet der VSE ein allfälliges Verbot als tragbar und im Sinn der Versorgungssicherheit als gangbaren Weg.

2.3 Bevorzugte Instrumente

Zur Förderung von Energie- und Stromeffizienz gibt es eine Vielzahl von Instrumenten und Akteuren, sodass die Situation sich bereits unübersichtlich gestaltet. Eine Vereinfachung tut not. Der Fokus soll auf denjenigen Instrumenten liegen, welche sich als besonders erfolgreich herausgestellt haben. Auch soll die Anzahl der Akteure nicht künstlich erhöht werden, wie dies der Bund beabsichtigt.

Insbesondere die Zielvereinbarungen haben sich bewährt. Sie sollen daher weitergeführt und wo immer sinnvoll auf weitere Sektoren und Segmente ausgeweitet werden. Alle Unternehmen sollen künftig diskriminierungsfrei bei den bereits etablierten Zielvereinbarungen teilnehmen können. Zudem solle das Instrument der Zielvereinbarungen (Energieverbrauch, Stromverbrauch und CO₂-Ausstoss) auf weitere Sektoren und Verbraucher ausgeweitet werden, die sich dafür eignen. Der VSE erachtet insbesondere die Verminderungsverpflichtungen als zielführendes Instrument. Dazu gehören Massnahmen zur Energieeffizienz- und CO₂-Reduktion, welche zur Versorgungssicherheit und zur Klimastrategie beitragen. Die Lenkungswirkung durch die Möglichkeit zur Abgabebefreiung mittels Zielvereinbarung zeigt sich am Erreichen der gesteckten Zwischenziele.

- Die Gesetzgebung ist dahingehend auszugestalten, dass wo immer sinnvoll Endverbraucher aus allen Sektoren (wie Gebäude und Verkehr) eine Zielvereinbarung abschliessen können.
- Die aufwändigen und bürokratischen Prozesse, welche heute Unternehmen am Abschliessen einer Zielvereinbarung hindern, sollen vereinfacht werden.
- Die Regulierung für Zielvereinbarungen zur Energieeffizienz / CO₂-Reduktion ist wie folgt auszugestalten:
 - Ausweitung der bewährten freiwilligen Zielvereinbarungen auf alle Betriebe in der Schweiz (KMU) und auf die übrigen Verbraucher in allen Sektoren (CO₂-Gesetz)
 - Energieeffizienz oder Reduktion von CO₂: Einhalten des vereinbarten Reduktionspfads
 - Rückerstattung / Befreiung von der CO₂-Abgabe bei Erreichen des Ziels
- Die Regulierung für Zielvereinbarungen zur Stromeffizienz ist wie folgt auszugestalten:
 - Ausweitung der bewährten freiwilligen Zielvereinbarungen auf alle Betriebe in der Schweiz (KMU) und auf die übrigen Verbraucher in allen Sektoren (Energiegesetz)

- Wirtschaftliche Massnahmen müssen umgesetzt werden (allenfalls Wiederholungen möglich)
- Rückerstattung des / Befreiung vom Netzzuschlag(s) bei Erreichen des Ziels
- Finanzierung über den Netzzuschlag für wettbewerbliche Ausschreibungen von 0,1 Rp. anstelle respektiv zulasten des Budgets für wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen.
- Die Akteure (EnAW, PEIK, act), welche diese Massnahmen mit den Unternehmen erarbeiten, sollen sich für diese zusätzlichen Aufgaben besser positionieren können. Keine weiteren zusätzlichen Player sollen von staatlicher Seite erzwungen oder gefördert werden.

Auch die wettbewerblichen Ausschreibungen haben sich als effektives Instrument zur Förderung von Stromeffizienz erwiesen. Förderbeiträge erhalten Projekte und Programme zur Verbesserung der Stromeffizienz, welche sich im Rahmen eines Ausschreibeverfahrens mit dem besten Kosten-Wirkungs-Verhältnis auszeichnen. Es ist sinnvoll, diese weiterzuführen.

Das Effizienzmarktmodell, welches auch die Branche unterstützt hatte, hat sich leider nicht bewährt. Die vergangenen Jahre haben zwar gezeigt, dass es grundsätzlich funktionieren würde und Effizienzgewinne erzielt werden, jedoch ist das Modell zu wenig eingängig und zu kompliziert. Es konnte den Markt und die Kunden nicht überzeugen.

Quellen

- act: Cleantech Agentur Schweiz, Koordination zur Gesetzeskonformität von Zielvereinbarungen
- BFE (2020a) Änderungen EnG/StromVG. Faktenblatt zur Medienmitteilung vom 11.11.2020
- BFE (2020b) Energieperspektiven 2050+. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen (06.07.2022)
- BFE (2022) Gebäudepark 2050 – Vision des BFE
- BFE: Bundesamt für Energie
- Bundesrat (2021) Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Medienmitteilungen des Bundesrats vom 18.06.2021
- EnAW: Energieagentur der Wirtschaft, Beratung für wirtschaftliches Energie-Management
- GEAK: Gebäudeenergieausweis der Kantone für den Ist-Zustand und zur Planung von Sanierungen
- Gebäudeprogramm: Information zu Förderbeiträgen und Gesuchen
- IW (2012) Umweltexpertenpanel 2011 (nicht öffentlich, verfügbar auf DocPlayer am 06.07.2022)
- MuKE: Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (zur Harmonisierung im Gebäudebereich)
- Patel et al. (2021): Energieeffizienzprogramme - Lehren aus und für die Schweiz.
- PEIK: Programm Energieeffizienz in KMU, Energieberatung für KMU von EnergieSchweiz
- ProKilowatt: Förderprogramm des BFE für Effizienzmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs

Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter

Dieses Dokument setzt zwecks Lesbarkeit auf die männliche Form. Alle Rollen und Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch sowohl auf Frauen wie auch auf Männer. Wir danken für Ihr Verständnis.

Auskünfte

Fachsekretariat Kommission Energiewirtschaft

Telefon 062 825 25 25

E-Mail Info@Strom.CH

[Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen](#)

[Hintere Bahnhofstrasse 10, 5000 Aarau, \[www.Strom.CH\]\(http://www.Strom.CH\)](#)